

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

- (1) Mit der Auftragserteilung ist der Käufer mit der Geltung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.
- (2) Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Leistungen an ihn vorbehaltlos erbringen.
- (3) Der Auftrag gilt durch die Unterschrift des Kunden als angenommen und die Ausführung des Auftrages ersetzt die Bestätigung der Lieferfirma.

II. Lieferung

- (1) Die Lieferung erfolgt ab Werk bzw. von unserem nächstliegenden Auslieferungslager.
- (2) Versand erfolgt stets auf Gefahr des Empfängers. Mit der Bestellung erkennt der Kunde die dem Spediteur ausgehändigte Ladungssicherungsvorschrift der Dr. Alder's Tiernahrungs GmbH an und verpflichtet seinen Spediteur diese umzusetzen.
- (3) Europaletten sind bei Anlieferung Zug um Zug zu tauschen. Es werden nur tauschfähige Europaletten akzeptiert.
- (4) Beanstandungen werden nur spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich angenommen und gegebenenfalls anerkannt.
- (5) Transportschäden hat der Empfänger sofort bei Erhalt der Ware bei dem jeweiligen Transporteur (Post, Bahn und Spedition) anzumelden und Schadenersatzansprüche dort geltend zu machen.
- (6) Bei Nichtannahme bestellter Ware gehen die entstandenen Kosten zu Lasten des Bestellers.
- (7) Die vereinbarte Lieferfrist wird, wenn möglich, eingehalten. Nicht termingerechte Lieferung infolge unverschuldeter Lieferschwierigkeiten berechtigen den Besteller nicht zum Rücktritt oder zu Schadenersatzansprüchen.

III. Zahlung

- (1) Die Rechnungsbeträge sind zahlbar netto 30 Tage nach Rechnungsdatum, wenn kein anderes Zahlungsziel vereinbart ist.
- (2) Die bei der Überschreitung des Zahlungstermins angefallenen Verzugszinsen richten sich nach den jeweils geltenden Bank-Debet-Zinsen. Bei eventuellen Mahnungen werden EUR 3,- Mahngebühr berechnet.

IV. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet.
Der Käufer ist verpflichtet, unsere Rechte beim Weiterverkauf von Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern.
- (2) Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an uns ab, wir nehmen diese Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung und unseres Einziehungsrechts ist der Käufer zur Einziehung solange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen gegenüber uns nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Auf unser Verlangen hat der Käufer uns die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.
- (3) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in der Vorbehaltsware oder die im voraus abgetretenen Forderungen hat der Käufer uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.
- (4) Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach unserer Wahl auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

V. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist 06618 Wethau.
- (2) Für Rechtsstreitigkeiten jeder Art wird als Gerichtsstand Wethau vereinbart. Firmierung siehe Impressum.